



HAUSORDNUNG

(11.2016)

Präambel

Im Leitbild der Goetheschule ist verankert, dass die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam die Grundsätze des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft aufstellen. Die Goetheschule versteht sich als eine Schule, in der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern gepflegt wird.

Die Goetheschule will ihren Schülerinnen und Schülern eine Stätte bieten, in der sie sich, betreut von ihren Lehrern und Erziehern, wohl fühlen, in Ruhe ihre schulischen Pflichten erfüllen, ihre Ausbildung erfolgreich weiterführen und ihre Individualität ausprägen können. Sie sollen sich dabei zu körperlich, geistig und seelisch gesunden Menschen entwickeln, die später fähig und willig sind, als verantwortungsbewusste Bürger in einer demokratischen Gemeinschaft zu leben.

Dieses Ausbildungs- und Erziehungsziel und nicht zuletzt das Leben in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft machen – ohne Rücksicht auf das Alter der Schülerinnen und Schüler – gewisse Regelungen unabdingbar, die in der nachstehenden Hausordnung entsprechend der Thüringer Schulordnung (§§ 41 – 42) durch den Schulleiter unter Mitwirkung der Schulkonferenz festgelegt sind.

Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Goetheschüler bilden eine Gemeinschaft. Daraus ergibt sich wie selbstverständlich die Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft.
- (2) Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich bewusst sein, dass sie durch ihr Auftreten und Verhalten das Ansehen der Goetheschule mitbestimmen. Sie sind höflich und hilfsbereit, die Älteren geben in ihrem Auftreten den Jüngeren ein Beispiel.
- (3) Die gegenseitige Achtung von Schülern, Eltern, Lehrern und Erziehern sowie technischen Mitarbeitern besitzt einen hohen Wert an der Goetheschule.
- (4) Jeder Schüler verhält sich so, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungs- und Erziehungsziele erreicht werden können. Der Ablauf des Schulbetriebes und die Sicherheit und Ordnung werden nicht gestört.
- (5) Im Rahmen des Schulverhältnisses hat der Schüler den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer, des Hausmeisters und der Personen pflichtgemäß Folge zu leisten, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind.



HAUSORDNUNG

(11.2016)

**Der Schulleiter erlässt unter Mitwirkung der Schulkonferenz folgende Hausordnung:
(nachfolgend werden die Schülerinnen und Schüler einheitlich als Schüler benannt)**

1. Alle sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und der Lehr- und Lernmittel sowie für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstücks und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Schäden sind umgehend dem Hausmeister bzw. Sekretariat zu melden.
2. Das Lärmen und Rennen im Schulhaus sowie rücksichtsloses Verhalten auf dem Pausenhof ist zu unterlassen, um eine Gefährdung anderer Schüler zu vermeiden.
3. Die Schüler finden sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ein und bereiten ihren Arbeitsplatz vor. Mit dem Klingelzeichen sind die Klassen / Kurse arbeitsbereit.
4. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so teilt der Klassensprecher dies dem Sekretariat/Lehrerzimmer zur weiteren Veranlassung mit.
5. Die Fachräume für Physik, Chemie, Biologie und Informatik, alle Unterrichtsräume mit Whiteboard-Technik sowie die Sporthallen dürfen von Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
6. Zur Überbrückung der Busankunfts- bzw. Busabfahrtszeiten stehen den Fahrschülern im Haus 1 die Turnhalle und der Medienraum sowie im Haus 2 die Bibliothek bzw. die ausgewiesenen Räume zur Verfügung. Gleiches gilt für alle Schüler in den Freiblöcken.
7. Während der Pausenzeiten und in den Freiblöcken dürfen Schüler der Klassen 5-9 das Schulgelände nicht verlassen.
8. Das Schulgebäude ist von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag – Donnerstag) und 6.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitag) geöffnet.
9. Im Zeitraum von 7.50 bis 15.00 Uhr ist die Benutzung von privaten Handys, Smartphones, Laptops, iPods u.Ä. untersagt und die Geräte sind spätestens mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten.



HAUSORDNUNG

(11.2016)

Bei Zuwiderhandlungen ist das Lehrpersonal berechtigt, das jeweilige Gerät einzuziehen, im Sekretariat zu hinterlegen und es wird dort nach Unterrichtsende ausgehändigt. Im Wiederholungsfall wird das Gerät ausschließlich den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.

Widerrechtliche Veröffentlichungen von Mitschnitten jeglicher Art, die während des Unterrichts, in den Pausen oder unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsende und während Schulveranstaltungen entstanden sind, werden nach eingehender Prüfung mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Ausnahmeregelungen:

- Nutzung im Unterricht auf ausdrückliche Zulassung durch das Lehrpersonal bzw. mit Genehmigung auf Nachfrage
- am selben Tag bekannt gegebenes vorzeitiges Unterrichtsende
- Notsituationen (Hierzu zählt nicht die Information der Eltern im Krankheitsfalle. Dies wird in aller Regel über das Sekretariat abgewickelt.)

10. Im Unterricht werden grundsätzlich nicht gestattet:

- Kaugummi kauen
- Kopfhörer tragen
- Essen (erlaubt nur in Ausnahmesituationen bzw. den individuellen Pausen)

11. Nach Unterrichtsschluss bzw. anderen schulischen Veranstaltungen ist das Schulgebäude zu verlassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler in der Ganztagsbetreuung im Haus 2 und Fahrschüler.

12. Das Zuspätkommen zum Unterricht ist die Ausnahme und wird vom Schüler begründet. Vor Betreten des Klassenraumes wird angeklopft.

13. Das Ende des Unterrichtsblockes ist so einzuplanen, dass die Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum von der Lehrkraft überwacht werden kann.

- Die Tafel sollte nass gereinigt werden und die Müllentsorgung sollte erfolgen – (auch aus den Ablagen unter den Tischen).
- In der Pause werden die Fenster angekippt. Das vollständige Öffnen der Fenster bleibt generell den Lehrkräften vorbehalten und ist auch nur in deren Anwesenheit zulässig.
- Der Raumwechsel hat mit dem Vorklingeln zu erfolgen.

Die Benutzung der Sonnenschutzrollos erfolgt ausschließlich durch die Lehrkraft.

Nach dem letzten Unterrichtsblock ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass die Stühle auf die Tische gestellt werden und die Fenster geschlossen werden.



HAUSORDNUNG

(11.2016)

14. Die Unterrichtszeiten im Blockunterricht (90 min)+ Pause gestalten sich wie folgt:
- 0. Block: 07.00 Uhr – 07.45 Uhr (45 min)
 - 1. Block: 07.50 Uhr – 09.20 Uhr (90 min + 25 min Pause)
 - 2. Block: 09.45 Uhr – 11.15 Uhr (90 min + 25 min Pause)
 - 3. Block: 11.40 Uhr – 13.10 Uhr (90 min + 20 min Pause)
 - 4. Block: 13.30 Uhr – 15.00 Uhr (90 min + 5 min Pause)
 - 5. Block: 15.05 Uhr – 16.35 Uhr (90min)
15. In der Pause nach dem zweiten Block gehen alle Schüler des Hauses 2 auf den Hof. Dabei ist der Westhof für bewegungsintensive Pausengestaltung zu nutzen. Der Osthof bleibt dagegen beruhigt. Die Aufsichtsschüler (Haus, Hof) unterstützen die aufsichtführenden Lehrer bei ihrer Kontrolltätigkeit. Kurz vor dem „Einlassklingeln“ werden beide Türflügel der Hoftür geöffnet, damit der Einlass ohne Drängeln erfolgen kann.
16. Die Mittagspause im Haus 2 erfolgt nach Klassenstufen getrennt.
Klassen 7 und 8: nach zweitem Block
Klassen 5 und 6: nach dritten Block oder jede Klasse individuell
17. Die Lagerung der Schultaschen erfolgt in den Pausen generell in den dafür vorgesehenen Abstellflächen, die ausgewiesen und gekennzeichnet sind.
18. In den Speiseräumen gelten die folgenden Regeln:
- Im Haus 2 haben nur Schüler mit gültiger Essenmarke Zutritt. Zum Essenraum und vor der Essenausgabe befinden sich maximal 5 Schüler, alle anderen Schüler halten sich im Vorraum (Schließfachraum) auf und werden gestaffelt durch den aufsichtführenden Lehrer eingelassen.
 - Der Tisch ist ordentlich zu verlassen (abwischen und Stühle ran stellen).
19. In der Bibliothek im Haus 2 gelten die folgenden Regeln:
- In der Bibliothek ist eine angemessene Lautstärke einzuhalten.
 - Die Bücher und Spiele werden sorgsam behandelt.
 - Essen und Trinken sind untersagt.
 - Den Anordnungen der Weisungsberechtigten ist Folge zu leisten.
 - Die Ausleihfristen sind einzuhalten.
 - Ausleihen werden selbständig bei der Bibliotheksleitung angezeigt.
 - Verstöße gegen die Bibliotheksordnung sind umgehend zu melden.



HAUSORDNUNG

(11.2016)

20. Für die Computernutzung (Haus 1 Lichthof und Medienraum) und (Haus 2 Bibliothek) gelten folgende Regeln:
1. Spiele sind untersagt (Ausnahme bilden vorinstallierte Spiele).
 2. Illegale Downloads, Filesharing sind nicht erlaubt.
 3. Das Aufrufen von rassistischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden und verfassungsfeindlichen Webseiten ist untersagt.
 4. Die Rechner werden überwacht.
 5. Schüler, die Hausaufgaben anfertigen, nutzen vorzugsweise die Rechner.
 6. Das Löschen von Dateien und Programmen ist untersagt.
 7. Änderungen an der Hardware sind verboten.
 8. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
21. Das Mitbringen und Aufbewahren von Waffen aller Art (Schuss-, Schleuder-, Hieb- und Stichwaffen sowie von Schlagringen usw.) sowie Laserpointern ist untersagt und wird bei Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht (Verstoß gegen das Waffengesetz).
22. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Besitz, Verwendung und Weitergabe von alkoholischen Getränken ist im gesamten Schulgelände untersagt.
23. Das Verhalten der Schüler im Alarmfall ist durch den Alarmplan/Krisenplan geregelt. Den Anordnungen der Lehrer sowie der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
24. Unfälle auf dem Schulgelände, dem Schulweg und bei anderen schulischen Veranstaltungen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.
25. Für das Privateigentum der Schüler kann seitens der Schule bzw. des IIm-Kreises keine Haftung übernommen werden. Um der Diebstahlsgefahr entgegenzuwirken, wird angewiesen, Geld oder Wertgegenstände nicht in Taschen und Bekleidung zu belassen, die an unbeaufsichtigten Orten abgelegt werden. Es wird dringend geraten, keine größeren Geldbeträge und Wertgegenstände in die Schule mitzubringen.
26. Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind an den angewiesenen Plätzen abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung kann die Schule nicht übernehmen. Die Schüler sind für die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge verantwortlich. Ihre Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.
27. Für die Benutzung der Turnhalle im Haus 2 sowie der Kleinsportanlage im Haus 1 (die Hälfte der Anlage ist als Parkfläche ausgewiesen) sind die entsprechenden Vorschriften zu beachten.



HAUSORDNUNG

(11.2016)

28. Das Befahren der Schulgelände durch die Eltern bedarf einer Sondergenehmigung. Die Parkordnung auf dem Gelände vom Haus 1 ist zwingend einzuhalten.
29. Bilder, Plakate usw. dürfen in den Schulhäusern nur mit Zustimmung der Schulleitung angebracht werden. Eine Genehmigung wird nicht erteilt, wenn es sich um Texte und Bilder handelt, die geeignet sind, das Empfinden anderer zu stören. Aushänge dürfen nicht auf Wände geklebt oder genagelt werden.
30. Politische und kommerzielle Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen und auf dem Schulgelände ist nicht zulässig. (§56(3) des ThürSchulG).
31. Die Verkürzung der Unterrichtszeiten ist durch die Schulordnung (ThürSchulO) geregelt. Die Entscheidung darüber kann für die beiden Schulhäuser unterschiedlich ausfallen.
32. Auf die Einsparung von Energie ist zu achten. Die Beleuchtung wird in der großen Pause und nach dem Unterricht abgeschaltet. Die Regulierung der Heizkörper obliegt den Lehrern und dem technischen Personal.